

Lesermeinung

Bebauungsbestrebungen aufgeben

Zum Artikel: „Keine Aktien mehr“ im Sauerlandkurier vom 7. September erreichte uns folgender Leserbrief:

„Und immer wieder Vogelwarte...

1997 wurde die untere Teilfläche der ehemaligen Vogelwarte bebaut, dabei wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen Eigentümer und Verwaltung geschlossen, in dem festgelegt wurde, dass die obere Teilfläche der Vogelwarte nicht bebaut werden soll, da sie ökologisch zu wertvoll sei und als Ausgleich zum

Eingriff dienen sollte. Des Weiteren wurde der Bestandsschutz für die Imker auf diesem Gelände festgelegt.

Aber was schert mich mein Geschwätz von Gestern?

Seit mehreren Jahren versuchen nun die Eigentümer und die Verwaltung auf der oberen Teilfläche ein Baugebiet zu machen.

Drei Offenlegungen waren bisher nötig, da sieben planungsrelevante Arten nachgewiesen wurden und es viele ökologische und kulturelle Bedenken gegen die Bebauung gibt.

Ein weiterer Bestands-

schutz für den unbebauten Teil ist durch den § 37 der Landesgesetzgebung gegeben, in dem festgelegt ist, dass für die Umwidmung von Flächen, für die das Land finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hat, ein sehr großes öffentliches Interesse bestehen muss. Dieses hohe öffentliche Interesse ist für diese Bebauung nun wirklich nicht gegeben.

Überhaupt nicht nachzuvollziehen ist, dass eine ehrenamtlich geführte, so wertvolle Bildungseinrichtung, die von vielen Schulen und Kindergärten genutzt wird, jetzt

weichen muss, trotz festgeschriebenen Bestandsschutzes. Seit zwei Jahren gibt es das Angebot des Bundes Umwelt und Naturschutz, BUND NRW, die Fläche zu erwerben und in ihren Bestand zu erhalten.

Alle Umweltpreisträger der Stadt Lennestadt haben im vergangenen Jahr die Stadt und die Eigentümer darauf hingewiesen, wir wertvoll der Obsthof als auch der Lehrbienenstand an diesem Standort sind.

Wir fordern die Stadtverwaltung auf, die Bebauungsbestrebungen aufzugeben

und sich für den Erhalt des Bienenstandes als Bildungseinrichtung an diesem Standort einzusetzen.

Anita Jung

Gregor Kaiser
Burbecker Str. 6
57368 Lennestadt

Leserbriefe geben die Meinung des Verfassers und nicht unbedingt die der Redaktion wieder. Wir behalten uns das Recht auf Kürzungen vor. Leserbriefe werden nur unter voller Namens- und Adressnennung veröffentlicht.